



lebensministerium.at

Gemeinsame Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich

Beschluss der Landesumweltreferentenkonferenz am 9. 10. 2003





Österreichs Zukunft nachhaltig gestalten!

Mit der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung einen Katalog von Zielen und Maßnahmen vorgelegt, der beschreibt, wie in Österreich Umweltverträglichkeit, soziale Verantwortung und erfolgreiches Wirtschaften miteinander verknüpft werden können.

Nun geht es um die Umsetzung dieser Strategie auch auf regionaler und lokaler Ebene. Veränderungen – durch politische Weichenstellungen, Zukunftsinvestitionen und Förderungen aber auch durch gesetzliche Maßnahmen – sind notwendig, um Österreichs Zukunft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten. Der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ist dabei die Basis für die Akzeptanz notwendiger Maßnahmen und für Verhaltensänderungen jedes Einzelnen.

Die Lokale Agenda 21 ist das ideale Instrument für diesen so wichtigen Dialog. Die Idee der Nachhaltigkeit kann nur erfolgreich sein, wenn sie als langfristige Strategie zur Absicherung der Lebensqualität, des Wirtschaftsstandortes Österreich und zur Erhaltung der Umwelt verstanden und erlebt wird.

In ihrem Beschluss des ersten Arbeitsprogramms zur Österreichischen Strategie für Nachhaltige Entwicklung im Sommer 2003 hat die Bundesregierung den zentralen Stellenwert von LA 21-Prozessen für eine nachhaltige Entwicklung auf kommunaler und regionaler Ebene unterstrichen. Mit einem eindeutigen Votum für eine österreichweite Strategie zur breiten Umsetzung der Lokalen Agenda 21 hat nun auch die Landesumweltreferenten-Konferenz vom 9. 10. 2003 diesen Zukunftsweg, für den sich heute bereits mehr als 150 österreichische Gemeinden entschieden haben, unterstützt.

Ich bin der Einladung, die vorliegende Erklärung mitzutragen und am gemeinsamen Arbeitsprogramm zur Lokalen Agenda 21 in Österreich koordinierend und unterstützend mitzuwirken, sehr gerne gefolgt. Ich freue mich auf eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern für ein nachhaltiges Österreich.

Umweltminister
Josef Pröll

Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich

Landesumweltreferentenkonferenz am 9. 10. 2003 in Schruns/Montafon

Im Bewusstsein, dass die Bemühungen um eine Nachhaltige Entwicklung auf internationaler, europäischer, nationaler und Länderebene nur erfolgreich sein werden, wenn die kleinen Einheiten – Regionen, Städte und Gemeinden – eigenständige und dezentrale Entwicklungsprozesse in Angriff nehmen, in denen BürgerInnen und private Institutionen gemeinsam mit der Wirtschaft, der Politik und der Verwaltung eine Nachhaltige Entwicklung konkretisieren und umsetzen, geben die UmweltreferentInnen der österreichischen Bundesländer folgende Erklärung ab:

1. Die UmweltreferentInnen der Länder stellen fest:

- In Europa gibt es bereits mehr als 5000 Gemeinden und Regionen, die einen Lokale Agenda 21-Prozess durchführen. Davon entfallen auf Österreich Prozesse in 149 Gemeinden (Stand Februar 2003 – ca. 7% aller Gemeinden) und 7 Regionen.
- Die Lokale Agenda 21 ist der Musteransatz zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler und regionaler Ebene. Bestehende Ansätze und Programme wie zum Beispiel Dorferneuerung, Klimabündnis, Familienaudit, Gesunde Gemeinde, LEADER+ leisten dazu in Teilbereichen wertvolle Beiträge. Die Lokale Agenda 21 tritt nicht anstelle dieser Ansätze, sondern versteht sich als sektorübergreifendes Integrations- und Vernetzungsinstrument.
- In der Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung zählt Österreich mit seinen Bundesländern unter anderem in den Bereichen Klimaschutz, Biolandwirtschaft und erneuerbare Energieträger im europäischen Vergleich zu den führenden Ländern.
- Es ist daher erklärtes Ziel, die Nachhaltige Entwicklung durch die Lokale Agenda 21 zu forcieren. Mittelfristig soll in Österreich eine Vervierfachung der Anzahl der Agenda 21-Prozesse angestrebt werden.

2. Die LandesumweltreferentInnen erwarten sich von der forcierten Umsetzung der Lokalen Agenda 21 Nutzen in mehrfacher Hinsicht:

Durch die breite Einbindung der BürgerInnen entstehen Zusammenhalt und Identifikation mit dem Lebensumfeld. Als Ausgleich zur Globalisierung werden gewachsene ländliche und urbane Strukturen gestärkt. Als „Hilfe zur Selbsthilfe“ ermöglicht die Agenda 21 maßgeschneiderte lokale und regionale Lösungen. Sie trägt zur Sicherung des natürlichen Erbes und zur Verbesserung der Umweltsituation bei. Sie verbessert regionale Wirtschaftskreisläufe und schafft neue Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort. Sie stärkt den sozialen Zusammenhalt und fördert eine neue Bezie-

hungskultur zwischen dem politisch-administrativen System und den BürgerInnen. Durch die Lokale Agenda 21 nimmt Nachhaltigkeit im täglichen Denken und Handeln konkrete Formen an.

3. Die LandesumweltreferentInnen legen Wert darauf, dass im Sinne einer Qualitätssicherung das Instrument Lokale Agenda 21 von Mindeststandards gekennzeichnet ist, so vor allem:

Ausrichtung auf Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit, Gender Mainstreaming, Bürgerbeteiligung, Langfristigkeit, Ganzheitlichkeit, Verbindung von lokaler, regionaler und globaler Verantwortung, Umsetzungsorientierung.

Der Lokale Agenda 21-Prozess ist klar strukturiert, basiert auf gemeindepolitischer Willensbildung und wird von einer sachkundigen Prozessbegleitung unterstützt.

Weitere wichtige Charakteristika sind: Durchführung einer Bestandsaufnahme (Nachhaltigkeits-Check), Entwicklung von Visionen, Entwicklung von Leitbildern (Zielsystemen), Vereinbarung von Zielen und Maßnahmen, Umsetzung innovativer Projekte sowie laufende Erfolgskontrolle (z.B. durch Indikatoren).

4. Die LandesumweltreferentInnen stimmen darin überein, dass es auf Länderebene Strukturen zur Sensibilisierung, Unterstützung und Vernetzung der Gemeinden und Regionen in ihrer Agenda 21-Arbeit bedarf.

Zur Umsetzung der LA 21 bieten Programme, Koordinationsstellen sowie Fördermöglichkeiten auf Landesebene wirkungsvolle Unterstützung.

5. Die LandesumweltreferentInnen befürworten das „Gemeinsame Arbeitsprogramm zur Lokalen Agenda 21 in Österreich“ als gemeinsames Anliegen der Länder unter Einbeziehung des Bundes.

Sie beauftragen die NachhaltigkeitskoordinatorInnen mit der weiteren Koordination der Umsetzung dieses Arbeitsprogramms.

Die LandesumweltreferentInnen appellieren an die Verantwortlichen der Gemeinden und Regionen, im Sinne der vorliegenden Erklärung mit den betroffenen Akteuren und Institutionen in einen Dialog einzutreten und Agenda 21-Prozesse in Angriff zu nehmen und engagiert umzusetzen.

Aufgrund des ganzheitlichen thematischen Bezuges der Lokalen Agenda 21 wird der vorliegende Beschluss den Landeshauptleuten und anderen (mit)zuständigen Landesregierungsmitgliedern mit der Bitte um Unterstützung zur Kenntnis gebracht.

Die LandesumweltreferentInnen laden den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ein, diese Erklärung mitzutragen und am „Gemeinsamen Arbeitsprogramm zur Lokalen Agenda 21 in Österreich“ koordinierend und unterstützend mitzuwirken.



Lokale Agenda 21 in Österreich

Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler und regionaler Ebene

Gemeinsames Arbeitsprogramm

(Grundkonsens und Umsetzungsschritte)

Die ExpertInnengruppe „Dezentrale Nachhaltigkeitsstrategien – Lokale Agenda 21“ hat als Subarbeitsgruppe der NachhaltigkeitskoordinatorInnen Österreichs im Auftrag der Landesumweltreferentenkonferenz 2002 ein Arbeitsprogramm ausgearbeitet. Dieses Arbeitsprogramm besteht aus:

- einem **Grundkonsens** im Sinne eines länderübergreifenden „Leitbildes“ zur Lokalen Agenda 21 und
- **gemeinsamen Umsetzungsschritten** zur österreichweiten Etablierung der Lokalen Agenda 21

Die ExpertInnengruppe setzt sich aus folgenden in den Bundesländern bzw. im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für die Lokale Agenda 21 zuständigen Personen zusammen:

	Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion, Stabstelle Raumordnung, Referat Dorferneuerung und Vereinspflege	Dr. Franz Artner
	Amt der Kärntner Landesregierung, Akademie für Dorf- und Stadtentwicklung	Bgm. Herbert Gaggl, Dipl.-Ing. Christina Sadjina
	Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. Umweltschutz und Technik	Dipl.-Ing. Helmut Serro
	Amt der Nö. Landesregierung, Abt. RU3 – Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung	Dipl.-Ing. Thomas Steiner
	Amt der Oö. Landesregierung, Oö. Akademie für Umwelt und Natur	Dipl.-Ing. Günther Humer
	Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. Umweltschutz	Dipl.-Ing. Dr. Markus Graggaber

	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 19d	Dipl.-Ing. Gudrun Walter
	Verein Ökologische Landesentwicklung	Christian Gummerer
	Amt der Tiroler Landesregierung, Lokale Agenda 21 – Leitstelle des Landes	Mag. Gottfried Mair
	Amt der Vorarlberger Landesregierung, Büro für Zukunftsfragen	Dipl.-Ing. Martin Strele
	Magistrat der Stadt Wien, MD-Stadtdirektion, Gruppe Planung	Dipl.-Ing. Otto Frey
	Verein Lokale Agenda 21 in Wien	Mag. Josef Taucher
	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	Dipl.-Ing. Werner Thalhammer, Dipl.-Ing. Irmgard Stelzer

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Der Vorsitzende der ExpertInnen- gruppe Dezentrale Nh-Strategien und LA 21

Dipl.-Ing. Günther Humer
Oö. Akademie für Umwelt und Natur
Stockhofstraße 32
4021 Linz
guenther.humer@ooe.gv.at
Tel. 0732/7720-14444

Der Vorsitzende der Nachhaltigkeits- koordinatorInnen Österreichs

Dipl.-Ing. Dr. Gunter Sperka
Amt der Salzburger Landesregierung
Abt. Umweltschutz
Michael Pacher Straße 36
5010 Salzburg
gunter.sperka@salzburg.gv.at
Tel. 0662/8042-4500

Grundkonsens zur Lokalen Agenda 21 in Österreich

Vorliegender „Grundkonsens zur Lokalen Agenda 21 in Österreich“ wurde als gemeinsamer inhaltlicher und methodischer Rahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Lokalen Agenda 21 in Österreich formuliert. Er wurde aufbauend auf den vorhandenen Praxiserfahrungen, unter Bezugnahme auf die bestehenden Strategien und Instrumente der Bundesländer und unter Berücksichtigung internationaler Programme und Entwicklungen formuliert. Er dient den für die Lokale Agenda 21 in den Ländern und beim BMLFUW zuständigen Personen, aber auch allen an der Lokalen Agenda 21 Interessierten als Orientierungshilfe, ohne die Vielfalt und die Besonderheiten länderspezifischer Ansätze einzuschränken.

1. Einleitung

Die Agenda 21, das Programm für eine weltweite Nachhaltige Entwicklung, wurde beim UN-Erdgipfel in Rio 1992 von 180 Staaten beschlossen und durch die UN-Weltkonferenz für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 bestätigt. Den Gemeinden und Regionen kommt eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung zu: „Jede Gemeinde/jede Region soll mit ihren BürgerInnen, Organisationen und der Wirtschaft in einen Dialog eintreten und eine Lokale Agenda 21, ein Leitbild für eine Nachhaltige Entwicklung, beschließen und umsetzen.“ (Agenda 21, Kapitel 28) Weltweit wurde die LA 21 in 113 Staaten mehr als 7000 Mal umgesetzt; In Europa gibt es bereits mehr als 5000 Agenda 21-Gemeinden und -Regionen. Davon entfallen auf Österreich Prozesse in 149 Gemeinden (Stand Februar 2003 – ca. 7% aller Gemeinden) und 7 Regionen.

Die „Lokale Agenda 21“ ist der Musteransatz zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler und regionaler Ebene. Sie tritt nicht anstelle bestehender Ansätze, sondern versteht sich als Integrations- und Vernetzungsinstrument.

Eine Reihe von politischen Programmen und Entscheidungen unterstreichen den Stellenwert der Lokalen Agenda 21:

Im Johannesburg-Umsetzungsplan (Art 149) wird die Notwendigkeit zur Stärkung der kontinuierlichen Unterstützung für Lokale Agenda 21-Prozesse zur Umsetzung der Agenda 21 und der Johannesburg-Ziele besonders hervorgehoben.

Die Kommunen der Welt bekräftigen in ihrer Erklärung zum Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 erneut ihre Unterstützung der Agenda 21 und verpflichten sich

„... Entwicklungsstrategien zu entwerfen, welche die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und Umweltaspekte der Entwicklung integrieren;

... innerhalb der nächsten zehn Jahre auf den Erfolgen der Lokalen Agenda 21 aufzubauen und ihre Umsetzung mit Hilfe von LA 21-Kampagnen und –Programmen zu beschleunigen;

... eine neue tiefgreifende Kultur der Nachhaltigkeit in unseren Städten und Gemeinden zu entwickeln ...“

Die für die horizontale Koordination der Nachhaltigen Entwicklung zuständigen EU-Minister haben im Anschluss an den Johannesburg Gipfel im September 2002 nochmals unterstrichen,

„dass auf allen Ebenen gehandelt werden muss, wobei insbesondere auf lokalen Prozessen im Rahmen der Agenda 21 aufzubauen ist.“

Die EU-Kommission stellt in ihrer Mitteilung zur EU-Nachhaltigkeitsstrategie fest:

„Um auf lokaler Ebene Veränderungen durchzusetzen, haben sich Initiativen wie die Lokale Agenda 21 als effizientes Mittel zur Konsensbildung bewährt. [...] Dass sich immer weitere Teile der Bevölkerung das Ziel der Nachhaltigen Entwicklung zu eigen machen, hängt ebenfalls von einer größeren Offenheit der Politik ab und von der Erkenntnis, dass auch der Einzelne durch sein eigenes Verhalten tatsächlich etwas bewirken kann. Beispielsweise ist es mit der Lokalen Agenda 21 gelungen, die Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene wirksam zu fördern.“

Im Europäischen Raumentwicklungskonzept EUREK kommen die in der EU für Raumordnung zuständigen Minister in Potsdam im Mai 1999 zu dem Schluss:

„Den Mitgliedstaaten, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften wird vorgeschlagen, sich mit Konzepten und Projekten an der Erarbeitung und Umsetzung regionaler und lokaler Agenden 21 zu beteiligen.“

Die Landesumweltreferentenkonferenz hat am 28. Mai 1999 beschlossen:

„Die Landesumweltreferenten begrüßen Lokale Agenda 21-Prozesse auf Gemeindeebene als dezentrale Keimzellen für eine Nachhaltige Entwicklung im Bundesland unter Einbindung aller Beteiligten und Betroffenen. Die Umweltreferenten sprechen sich für die Initiierung und Förderung Lokaler Agenda 21-Prozesse aus.“

2. Was sind die Ziele einer Lokalen Agenda 21?

- 2.1. Konkretisieren und Umsetzen einer „Nachhaltigen Entwicklung“ im täglichen Denken, Entscheiden und Handeln
- 2.2. Erneuern, Stärken und Sichern gewachsener Strukturen im ländlichen Raum und in den urbanen Zentren als pro-aktive Antwort auf die Globalisierung
- 2.3. Hilfe zur Selbsthilfe, um maßgeschneiderte Lösungen für die Gemeinde/Region hervorzu- bringen (Sichtbarmachen von Potenzialen, Aktivieren von lokalem Know-how, das durch keine externe Expertise zu ersetzen ist)
- 2.4. Setzen wichtiger Impulse im Sinne direkter Demokratie durch Einbeziehung breiter Bevöl- kerungsschichten (gesteigertes Bürgerengagement, Förderung der Eigenverantwortlichkeit für den Lebensraum, Erhöhung der Identifikation mit dem Lebensumfeld)
- 2.5. Stärken des sozialen Zusammenhalts und Förderung einer neuen Beziehungskultur zwis- chen dem politisch-administrativen System und den BürgerInnen im Sinne einer gemein- samen Verantwortung
- 2.6. Das Prinzip der Geschlechter-Gerechtigkeit fördern und umsetzen
- 2.7. Sichern des ökologischen Erbes bzw. Gleichgewichts (Verbessern der Umweltsituation durch z.B. nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, Erhaltung natürlicher Lebensräume, Gestaltung zukunftsfähiger Siedlungsstrukturen und Setzen konkreter Umweltziele)
- 2.8. Stärken regionaler Wirtschaftskreisläufe (Vernetzen der Wirtschaft mit der Gemeinde, Schaffen sektorübergreifender Partnerschaften und neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, Nahversorgung)
- 2.9. Erreichen einer gerechten Verteilung von Ressourcen und Kapital aus regionaler und glo- baler Sicht zwischen derzeit lebenden Menschen und auch zwischen Generationen
- 2.10. Etablieren einer modernen Zukunftsplanung – soziokulturell, ökologisch, ökonomisch und „global-verantwortlich“ – in der Gemeinde/Stadt/Region, um damit gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen besser zu bewältigen

3. Wer wird durch die Lokale Agenda 21 angesprochen?

- 3.1. Die Menschen mit ihren Bedürfnissen, Visionen und Fähigkeiten
- 3.2. die Gemeinden, Städte und Regionen als Schlüsselakteure für die Verwirklichung einer positiven Entwicklung der Gesellschaft
- 3.3. Wirtschaft, Vereine und Organisationen als wesentliche Partner der Zielfindung und Umsetzung

- 3.4. alle weiteren politischen Ebenen (Länder, Bund, EU, UN) sowie deren Verwaltungen als Unterstützer im Sinne gelebter Subsidiarität

4. Was zeichnet die Lokale Agenda 21 aus?

Die Lokale Agenda 21

- 4.1. orientiert sich an einem eigenständig entwickelten Leitbild (Zielsystem)
- 4.2. ist langfristig angelegt (mindestens 10 Jahre) und auf die Generationengerechtigkeit ausgerichtet
- 4.3. beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz im Sinne der Verbindung von ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Zielvorstellungen
- 4.4. nimmt kommunale, regionale, überregionale und globale Verantwortungen wahr
- 4.5. ist ein öffentlicher und transparenter Prozess, der auf aktivem BürgerInnenengagement beruht
- 4.6. ist ein ergebnisorientierter und evaluierbarer Prozess, der spürbare Wirkung zeigt
- 4.7. setzt auf Motivation und Qualifizierung von AkteurInnen
- 4.8. achtet auf die Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen

5. Wie läuft ein Lokaler Agenda 21-Prozess ab?

Der Lokale Agenda 21-Prozess

- 5.1. gründet auf einer gemeinde- und stadtpolitischen Willensbildung und -erklärung (Beschluss)
- 5.2. baut auf einer Bestandsaufnahme (Nachhaltigkeits-Check = Analyse des Bestehenden im Sinne der Nachhaltigkeit) auf und berücksichtigt Werte und Visionen
- 5.3. folgt anschließend einem Regelkreis kontinuierlicher Verbesserung von Zieldefinition, Maßnahmenplanung, Umsetzung und Evaluation
- 5.4. erfolgt unter breiter Beteiligung und Aktivierung der Bevölkerung und verbindet Top-down mit Bottom-up Strategien
- 5.5. ist umsetzungsorientiert, macht Nachhaltigkeit an emotional wahrnehmbaren Erfolgen konkret und leitet aus eigenen Stärken erfolgreiche Projekte ab
- 5.6. wird von einer Erfolgskontrolle begleitet, (z.B. durch Indikatoren, welche die Erreichung gesetzter Ziele messen)
- 5.7. setzt auf Öffentlichkeitsarbeit zur Aktivierung und Motivierung der Menschen

6. Was kann die Lokale Agenda 21 leisten?

- 6.1. Es gelingt Bevölkerungsgruppen anzusprechen und zu beteiligen, die bisher abseits der Gemeinde-/Stadt-/Regionalentwicklung standen
- 6.2. Dörfer, Stadtteile, Gemeinden und Regionen werden mit neuem Leben erfüllt
- 6.3. regionale Wertschöpfung wächst durch neue Modelle der Nahversorgung
- 6.4. neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen durch unternehmerische Initiativen und landwirtschaftliche Innovationen
- 6.5. der Zusammenhalt und das Verständnis füreinander (zwischen Generationen, Geschlechtern, Kulturkreisen, MigrantInnen) werden gefördert
- 6.6. Familien und jungen Menschen werden Perspektiven vor Ort eröffnet
- 6.7. Frauen werden stärker in die örtliche Entwicklung integriert
- 6.8. durch neue Nachbarschaftsmodelle werden soziale Lösungen vor Ort gefunden (z.B. ältere Menschen können länger in gewohnter Umgebung bleiben)
- 6.9. ein neuer „nachhaltiger“ Umgang mit Energie und Ressourcen wird in Form konkreter, innovativer Lösungen praktiziert
- 6.10. ein Bewusstsein für die Besonderheiten von Natur und Umwelt entsteht, neue Modelle zur Sicherung von Kulturlandschaften und Ökosystemen werden entwickelt und so die Umweltsituation verbessert
- 6.11. in Tourismus, Landwirtschaft und Gewerbe tragen Innovationen im Sinne eines ökologischen Wirtschaftens zur Verbesserung der Wertschöpfung bei
- 6.12. kommunale bzw. regionale Partnerschaften entstehen
- 6.13. ein positives Europa- und Weltbewusstsein mit regionaler Ausrichtung wird unterstützt
- 6.14. in einem kreativen Milieu entwickeln sich laufend innovative Projekte und Initiativen, die sonst nicht entstanden wären
- 6.15. engagierte BürgerInnen qualifizieren sich zu EntscheidungsträgerInnen und Projektverantwortlichen weiter
- 6.16. durch neue Public-Private-Partnership-Modelle verbessert sich die Effizienz der eingesetzten öffentlichen Fördermittel
- 6.17. die Gemeinde-/Stadt-/ und Regionalentwicklung macht einen weiteren Schritt in Richtung Professionalisierung und Modernisierung

7. Und was kostet sie?

- 7.1. Im Vergleich zu Projekten im Bereich der Pflichtaufgaben der Gemeinden sind die Kosten für den LA 21-Prozess verhältnismäßig gering¹
- 7.2. durch Entwicklungsimpulse und durch die Bündelung der verschiedenen Aufgaben einer Gemeinde/Region entsteht ein vielfacher Mehrwert²

8. Was sichert den Erfolg eines Lokalen Agenda 21-Prozesses?

- 8.1. Die Betreuung durch qualifizierte externe ProzessbegleiterInnen
- 8.2. der Aufbau funktionierender Kommunikationsstrukturen zwischen allen Beteiligten
- 8.3. die Lebendigkeit des Prozesses durch Methoden- und Instrumentenvielfalt
- 8.4. laufend neue Projekte und eine Ausweitung des Kreises der Mitwirkenden
- 8.5. Wertschätzung für die Mitwirkenden von innen und außen (z.B. durch Patentschutz für Ideen)
- 8.6. die Unterstützung durch charismatische Persönlichkeiten
- 8.7. die Koordinierung der LA 21 durch eigene Leitstellen und Programme der Länder
- 8.8. eine Anreizfinanzierung für Prozesse und innovative Projekte durch Länder, Bund und EU
- 8.9. breite Beteiligung verschiedener Bevölkerungsschichten

¹ Eine Erhebung in den Bundesländern Steiermark und Oberösterreich ergab, dass in Gemeinden bis 3000 Einwohnern die Kosten für die externe LA 21-Prozessbegleitung durchschnittlich 15.000 Euro betragen (mindestens 10.000 Euro und maximal 25.000 Euro).

² Der Mehrwert ergibt sich durch neue Projekte, die sonst nicht entstanden wären, durch einen Beitrag zur strategischen Zukunftsplanung und durch zahlreiche ehrenamtliche Aktivitäten. So wurden beispielsweise in einer Agenda 21-Gemeinde mit 1700 Einwohnern während der zweijährigen Leitbildphase 1800 ehrenamtliche Stunden geleistet. Die Kosten für die externe Prozessbegleitung beliefen sich auf 14.500 Euro. Viele Ideen sind entstanden und erste Projekte werden bereits umgesetzt.

I M P R E S S U M

Medieninhaber und Herausgeber:
 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
 Stubenring 1, 1010 Wien

